

# Allgemeine Verarbeitungshinweise

## Für hydraulisch abbindende Schachtrahmenvergussmörtel

### Verarbeitungshinweise

#### Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss frei und sauber von allen losen Teilen, Staub, Öl, Fett, Zementschlämme und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Die Oberflächenzugfestigkeiten des Untergrundes müssen den einschlägigen technischen Regelwerken entsprechen. Zerstörte oder geschädigte Bereiche sind soweit zu entfernen, bis ein tragfähiger Betonuntergrund vorliegt.

#### Vornässen

Vor Einbau des Vergussmörtels ist der Untergrund vorzunässen. Bei stark saugendem Untergrund ist ein mehrmaliges Vornässen erforderlich. Der Einbau erfolgt auf den mattheuchten, nicht wassergesättigten Untergrund. Vorhandenes Überschusswasser ist restlos zu entfernen.

#### Mischen

Der Vergussmörtel wird in das vorgelegte, saubere Wasser eingestreut und klumpenfrei aufgeschlossen. Das Mischen erfolgt mit einem Zwangsmischer oder einem Rührgerät. Details zum zu verwendenden Mischgerät sowie zur erforderlichen Mischzeit sind dem jeweiligen technischen Merkblatt zu entnehmen. Das Anmischen von Hand sowie von Teilmengen ist unzulässig.

#### Verarbeitung / Einbau

Der Vergussmörtel wird unmittelbar nach dem Anmischen eingebaut. Um Lufteinschlüsse zu vermeiden wird nur von einer Seite aus kontinuierlich eingefüllt. Der Fließvorgang kann durch Stochern mit einer Drahtschlinge unterstützt werden. Es ist nur soviel Vergussmörtel anzumischen, wie innerhalb der vorgegebenen Verarbeitungszeit eingebaut werden kann.

Während des Einbaus und der Erhärtungsphase (temperaturabhängig) des Vergussmörtels sind starke Vibrationen und Erschütterungen in der Nähe der Einbaustelle zu vermeiden.

Die Verarbeitungszeit ist von den Klimabedingungen abhängig und nimmt mit abnehmender Temperatur zu. In Erstarrung befindliches Material

darf nicht mehr aufgerührt oder verarbeitbar gemacht werden. Die Mindestverarbeitungstemperaturen für Untergrund, Luft und Baustoff sind einzuhalten. Bei Temperaturen unter + 5 °C sind die Arbeiten einzustellen. Ein Absinken der Temperaturen unter diesen Wert während der Erhärtungsphase ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

#### Nachbehandlung

Der Abbinde- bzw. Erhärtungsprozess von Vergussmörteln ist je nach Einbaustärke mit einer mehr oder weniger starken Wärmeentwicklung verbunden. Einer zu raschen Austrocknung des Vergussmörtels (Rissgefahr!) ist durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern. Soweit eine überhöhte Schalung vorhanden ist, wird empfohlen, auf die angetrocknete, mattheuchte Oberfläche bis zur Oberkante der Verschalung Wasser aufzugeben. Die Verwendung von chemischen Nachbehandlungsmitteln ist unzulässig.

#### Nacharbeiten / Deckschicht

Ohne Rücksprache mit dem Hersteller darf der Vergussmörtel keinesfalls bis auf Höhe der Fahrbahn eingebracht werden und als direkt überfahrene Fläche dienen. Es ist eine ausreichend bemessene Deckschicht aus Kaltasphalt, Heiasphalt oder ähnlichen Materialien aufzubringen, die den Vergussmörtel vor den Beanspruchungen der Befahrung bzw. einer direkten dynamischen Belastung schützt.

#### Sicherheitshinweise

Es sind die bei zementgebundenen Systemen üblichen Verhaltensregeln zu beachten. Bei der Verarbeitung sollten geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz getragen werden. Die Sicherheitsratschläge / Gefahrenhinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern sind unbedingt zu befolgen. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter können unter [www.mc-bauchemie.de](http://www.mc-bauchemie.de) heruntergeladen werden.

**Anmerkung:** Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Ausgabe 11/17. Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.